

Verwaltungskostensatzung der Stadt Schleiz

in der aktuellen Fassung (Stand: 01.08.2017)

Dienstleistungen des Bauamts

- 1. Bescheinigungen/Bestätigungen städtebauliche und sonstige Vorhaben**
 - a) Allgemeine Zustimmung z.B. Errichtung Photovoltaikanlage, Investitionsgesetz, Solaranlagen, im Rahmen der Gestaltungssatzung für den Stadtkernbereich 10,00€
 - b) Versagung 20,00€
 - c) Bescheinigung nach dem Einkommenssteuergesetz 20,00€
- 2. Negativattest gem. §144 BauGB Abs. 4 Punkt 2** 20,00€
(Rechtsvorgänge zum Zwecke der Vorwegnahme der gesetzlichen Erbfolge)
- 3. Erklärung der Gemeinde nach Thüringer Bauordnung (ThürBO) §61 ThürBO**
 - Versagung 20,00€
 - Zustimmung 20,00€
- 4. Sanierungsrechtliche Genehmigungen §144 BauBG** 20,00€
Verschiedene Vertragsformen
 - Kaufvertrag , Überlassungsvertrag, Auseinandersetzungsvertrag, Erbauseinandersetzungsvertrag, Grundschuldbestellung
- 5. Schriftliche Auskunft**
zu/ für: Bauplanungsrecht, Genehmigungsrecht, Erschließungsrecht bezüglich eines Grundstücks

Gebühren pro Schreiben: 10,00€
- 6. Baumfällgenehmigung** 20,00€

Dienstleistungen des Ordnungsamts

- 1. Vorläufige Erlaubnis Halten gefährliche Hunde** 20,00€
Erlaubnis Halten gefährliche Hunde 35,00€
- 2. Ordnungsbehördliche Verfügung für eine Veranstaltung** 20,00€
- 3. Ausnahmegenehmigung vom Thüringer Feiertagsgesetz** 5,00€
- 4. Lagerfeuergenehmigung** 5,00€

5. Plakatierung	10,00€
6. Bescheinigungen für Kfz.-Standplätze bei Baumaßnahmen Dauer 1 Monat	5,00€
7. Bescheinigungen für Kfz.-Standplätze für Handwerker Dauer 3 Monate	15,00€
8. Genehmigungsgebühr für Sondernutzung	10,00€

Dienstleistungen des Amts für Wirtschaft und Stadtmarketing

1. Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausüben eines gesetzlichen Vorkaufsrechts	20,00€
2. Pfandfreigaben, Löschungsbewilligung	20,00€
3. Erteilung einer Hausnummer	10,00€

Dienstleistungen der Finanzverwaltung

1. Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte Steuern und Gebühren	10,00€
2. Hundesteuermarke	3,00€

Dienstleistungen des Hauptamts

1. Direktbenutzung von Archivalien

- 1 Tag **4,00€**
- 1 Woche **9,00€**
- 1 Monat **25,00€**

Die Direktbenutzung der Bauamtsakten regelt die Verwaltungskostensatzung.

Von den Gebühren befreit sind:

- Einrichtungen, die das zu benutzende Archivgut abgeliefert haben,
- Personen, die das Archivgut zu wissenschaftlichen, schulischen oder heimatkundlichen Zwecken benutzen und einen schriftlichen Auftrag der Bildungs- bzw. der gemeinnützigen Einrichtung vorweisen können,
- Personen, welche Nachforschungen anstellen, die den Nachweis eines versorgungsrechtlichen Anspruchs zum Ziel haben,
- Personen, welche Nachforschungen anstellen, die eine Rehabilitierung und Wiedergutmachung von staatlichem Unrecht in der Zeit von 1933 bis 1989 zum Ziel haben,
- Ämter und Einrichtungen der Stadt Schleiz.

2. Recht auf Wiedergabe von Archivalien (Veröffentlichungsgenehmigung) Gebühren für das Recht auf Wiedergabe von Archivalien für die einmalige Reproduktion beim Druck werden wie folgt festgelegt:

- Auflagenhöhe bis	100 Stück	25,00€
- Auflagenhöhe bis	1000 Stück	50,00€
- Auflagenhöhe über	1000 Stück	100,00€

Von den Gebühren befreit sind:

- Publikationen, die wissenschaftlichen, schulischen oder heimatkundlichen Zwecken dienen

3. Gebühren für den Versand von Archivunterlagen

- Tatsächlich anfallende Portokosten